



Kath. Kirchenstiftung
Altenerding-Mariä Verkündigung
Tassiloweg 1
85435 Erding

**ERZBISCHÖFLICHE
FINANZKAMMER**

GESCHÄFTSSTELLE
STRATEGISCHER
VERGABEAUSSCHUSS

THOMAS KERSCHER
MAXBURGSTRASSE 2
80333 MÜNCHEN
TEL 089 / 2137 - 1848
FAX 089 / 2137 - 1572
TKerscher@eomuc.de

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Unsere Nachricht

Datum
27.04.2023

**Erding - Altenerding-Mariä Verkündigung, Fialkirche, Instandsetzung Turm
Projekt-Nr.: PRJ-2018-0257**

Sehr geehrter (stellvertretender) Kirchenverwaltungsvorstand,
sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenverwaltung,

in dem Ihnen gleichzeitig zugehenden Schreiben des Generalvikars, der Amtschefin und des Finanzdirektors wird Ihnen mitgeteilt, dass die Ordinariatskonferenz beschlossen hat, angesichts veränderter finanzieller Rahmenbedingungen alle bisher im Erzbischöflichen Ordinariat eingereichten Bauanträge, die sich aktuell unterhalb einer Bewertung von 3,5 Punkten befinden, abzulehnen.

Da das im Betreff genannte Bauprojekt zu den Bauanträgen mit einer aktuellen Punktwertung unterhalb der Schwelle von 3,5 Punkten gehört, bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, dass **Ihr Antrag auf Durchführung der oben genannten Baumaßnahme hiermit abgelehnt wird und das Antragsverfahren damit endet.**

Die Begründung dieser Ablehnung und eine Erläuterung der Hintergründe können Sie dem vorstehend bereits genannten Schreiben von Herrn Generalvikar, Frau Amtschefin und Herrn Finanzdirektor entnehmen.

Rein vorsorglich werden etwaige frühere Zustimmungen des Erzbischöflichen Ordinariates zur geplanten Baumaßnahme widerrufen.

Wenn Sie bereits Spenden für die im Betreff genannte Maßnahme gesammelt haben, beachten Sie bitte folgenden Hinweis: Sofern für diese Baumaßnahme zweckgebundene Spenden entgegengenommen wurden, ist angesichts der durch die Ablehnung des Bauantrags eingetretenen Unmöglichkeit der Erfüllung des Spenderwillens ein Antrag auf Genehmigung einer dem Stifterwillen möglichst nahe kommenden Verwendung der Gelder zu stellen (vgl. can. 1310 § 1 CIC). Bei diesbezüglichen Fragen zum Umgang mit Spenden wenden Sie sich bitte an die Abteilung Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen.

Sofern aus Ihrer Sicht noch Mittel aus der Planungsphase abzurechnen sind, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen.

Gegen diesen Bescheid ist der Einspruch gemäß Artikel 47 Absatz 1 KiStiftO zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides bei der Erzbischöflichen Finanzkammer, Geschäftsstelle Strategischer Vergabeausschuss, einzulegen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Reif
Erzbischöflicher Finanzdirektor



Dr. Martin Kellerer
Stellv. Erzb. Finanzdirektor